

# **Krankschreibung / Genehmigung einer Nebentätigkeit / Bezirk**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 7. September 2025 14:29**

Wenn Kollegen im großen Stil , also auch nicht Stapel von Arbeiten, die Arbeit erledigen müssen und dann der berechtigte Verdacht aufkommt, dass die Erkrankung nur vorgeschenken ist, dann kann ich die Verärgerung verstehen.

Ob den hier eine psychische Ursache maßgebend war, das wisst ihr gar nicht, denn die Kollegin hat gegenüber dem Kollegium möglicherweise nicht die Wahrheit gesagt, was sie auch nicht muss.

Es ist Sache der Behörde den Vorwurf aufzuklären, ohne dass ihr hierüber eine Rückmeldung erhalten.

Nur wenn der berechtigte Verdacht besteht, dass Beschwerden nicht ordnungsgemäß weitergeleitet werden und solche Vorkommnisse nicht ordnungsgemäß geklärt werden, nur dann gibt es noch eine Möglichkeit. Nämlich eine Meldung nach dem Hinweisgeberschutzgesetz.